



# Pflegewohnungen





## **Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, liebe Investorinnen und Investoren,**

die Anzahl der pflegebedürftigen Personen wird in den nächsten Jahren weiter kontinuierlich ansteigen. Dennoch sind bereits jetzt zu wenig Pflegekräfte vorhanden, um alle Menschen wie gewünscht zu versorgen. Aktuell wird ein großer Anteil der pflegebedürftigen Menschen zuhause von An- und Zugehörigen betreut und gepflegt. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir diesen Personen ausreichend Entlastungsmöglichkeiten in Form der vorübergehenden Übernahme der pflegerischen Versorgung anbieten. Genau dort setzt das Konzept der Pflegewohnung an.

**Judith Gerlach, MdL**  
Bayerische Staatsministerin  
für Gesundheit, Pflege und Prävention

# Das Konzept der Pflegewohnung

Bei einer Pflegewohnung handelt es sich um ein Angebot für pflegebedürftige Menschen, für eine gewisse Zeit an einem Ort mit frei wählbaren Betreuungs- und Pflegeangeboten zu wohnen. Zentrale Merkmale sind:

- **zeitlich begrenzter** Aufenthalt,
- abgeschlossene Wohneinheit für den Zweck des **vorübergehenden Wohnens**,
- ausreichend Koch-, Gemeinschafts-, Lager und Sanitärmöglichkeiten,
- **flexibel buchbare Leistungen** wie zum Beispiel
  - » Betreuung am Tag und/oder in der Nacht,
  - » Verpflegung,
  - » Pflege durch einen Pflegedienst.
- Verpflichtend ist lediglich der Mietpreis und ein Beitrag für Grundleistungen,
- die Versorgung ist **angelehnt an die eigene Häuslichkeit**, der Pflegedienst kommt lediglich temporär in die Pflegewohnung,
- ortsnah und im sozialen Nahraum verankert



## Zielsetzung

Unsere Vision ist, in jeder Region eine Pflegewohnung für pflegebedürftige Menschen zu etablieren. Dies ist vor allem aus den nachfolgenden Gründen wichtig:

- **Entlastung der pflegenden An- und Zugehörigen** durch die Übernahme der kurzzeitigen Pflege während Urlaub, Krankheit oder sonstigem Ausfall
  - » Dabei grds. Verwendung des jährlichen Budgets der Verhinderungspflege möglich (ab Juli 2025 Erhöhung des Budgets, da gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege)
- Überbrückung bis zur Erholung nach einem Krankenhausaufenthalt
  - » I. d. R. als Selbstzahler, denn Kurzzeitpflege ist weiterhin nur in vollstationären Einrichtungen möglich



## Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten?

Die Investitionskostenförderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNah – des StMGP wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 geändert und dabei u. a. die Pflegewohnung in Form der Verhinderungs- und palliativen Pflege aufgenommen. Damit kann die Entstehung eines solchen Angebotes mit bis zu 100.000 Euro pro Platz gefördert werden.

## Wo können Sie sich informieren?

Die Antragsformulare zur PflegesoNah-Förderung und alle wichtigen Informationen zu dem Förderprogramm finden Sie unter:  
<https://s.bayern.de/PflegesoNah>



Das **Merkblatt** mit weiteren Informationen finden Sie unter:  
<https://s.bayern.de/Merkblatt>



Ferner stehen Ihnen zur Beratung im Vorfeld der Antragstellung die PflegesoNah-**Beratungsstellen der Regierungen** (Sachgebiete 13) sowie die **Koordinationsstelle Pflege und Wohnen** gerne zur Verfügung. Die Kontaktadressen zu den Regierungen finden Sie auf der o.g. Website zur PflegesoNah-Förderung unter dem Reiter „Kontakt“. Die Kontaktdaten und weitere Informationen zu der Koordinationsstelle erhalten Sie unter:  
<https://s.bayern.de/Beratungsstellen>





**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 12 22 20** oder per E-Mail an **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial, Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Herausgeber:

**Bayerisches Staatsministerium  
für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Haidenauplatz 1, 81667 München,  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
E-Mail: [poststelle@stmgp.bayern.de](mailto:poststelle@stmgp.bayern.de)  
Tel.: 089/95414-0

Gestaltung:

CMS – Cross Media Solutions GmbH

Bildnachweis:

© Adobe Stock/Photographiee.eu  
© Istockphoto/Dean Mitchell, © StMD Anne Hufnagl,  
© Istockphoto/LightFieldStudios

Druck:

Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand:

März 2024

Artikelnummer:

stmgp\_pflge\_071

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.